

Testamente binden nicht immer

Mediation als kosten- und zeitsparende Alternative

Von Rechtsanwältin
Carolyn Cordier

Lörrach. Wer bekommt das Haus? Wie teilen wir die Erbschaft auf? Ist das Testament gerecht? Wie gehen wir mit Geschenken aus der Vergangenheit an einen Erben um? Kann ein Streit ums Erbe vermieden werden?

Diese und andere Fragen beschäftigen Menschen, die sich Gedanken um die Aufteilung des Vermögens an ihre Nachkommen nach ihrem Tod machen. Ebenso betreffen Fragen des Erbrechts Erben und Erbengemeinschaften, die sich damit auseinandersetzen wollen oder



müssen. Erben und vererben gehören sehr häufig zu den konfliktträchtigen Situationen in Familien. Gemeinsame Gespräche sind oft nicht mehr oder nur unter größten Anstrengungen und mit gegenseitigen Anschuldigungen möglich.

Viele sehen in solchen Situation entweder ein kräftezehrendes Aushalten oder nur noch den Gang zum Gericht als Ausweg. Dies ist häufig ein langwieriger, über Jahre dauernder und teurer Weg.

Das Verfahren der Mediation

on kann hier eine Alternative sein. Mediation ist ein aussergerichtliches und freiwilliges Verfahren. Mit Hilfe eines neutralen Dritten, des Mediators, kommen die Familien und Konfliktpartner wieder miteinander ins Gespräch und können gemeinsam Lösungen für ihre Konflikte entwickeln. Am Ende der Mediation steht in aller Regel ein rechtsgültiger Vertrag.

Im Bereich des Konfliktpotentials Erbrecht ist Mediation besonders sinnvoll, da oftmals Familien betroffen sind, deren Mitglieder meist mehr miteinander verbindet als nur vermögensrechtliche Fragen. Häufig besteht der Wunsch, den Familienfrieden wieder herzustellen, beziehungsweise erst gar nicht zu gefährden. Emotionen spielen eine große Rolle und finden in der Mediation neben den sachlichen Problemen Berücksichtigung. Sie fallen nicht unter den Tisch sondern werden produktiv zur Lösung der Probleme mit einbezogen.

Was viele nicht wissen: Testamente binden in der Regel nicht, wenn sich alle Erben einig sind. Dies bedeutet, dass Erben nach dem Tod des Erblassers die für sich selbst passende Lösung auch entgegen den Regelungen eines Testaments schaffen können. In der Mediation können Lösungen erarbeitet werden, die den Interessen und Bedürfnissen aller Beteiligten am besten entsprechen.

Im Gegensatz zum gerichtlichen Verfahren sind die Konfliktparteien in der Mediation nur insoweit an rechtliche Vorgaben gebunden, als diese feste Grenzen setzen.



Rechtsanwältin Carolyn Cordier

Ansonsten können die Parteien innerhalb des großen rechtlichen Gestaltungsspielraums ihre eigene Lösung entwickeln. Am Ende einer Mediation gibt es nur eine Lösung, der alle Beteiligten zustimmen. Es gibt keine Verlierer, alle gewinnen.

In den USA sind dem Gerichtsprozess vorgeschaltete Mediationsverfahren inzwischen vielerorts zur Entlastung der Gerichte obligatorisch. Auch auf europäischer Ebene ist die Mediation auf dem Vormarsch: Im April 2008 wurde vom europäischen Parlament die sogenannte Mediationsrichtlinie verabschiedet, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, Gesetze über Mediation zu erlassen. Ziele sind dabei die Entlastung der Gerichte, die Beschleunigung der Verfahren und die Herbeiführung von Rechtsfrieden.

► Die Autorin Carolyn Cordier ist Rechtsanwältin und Mediatorin in der Bürogemeinschaft „Cooperation Conseil“ mit der Steuerkanzlei Krey und Rechtsanwalt Dr. Franz Winklbauer in Lörrach.